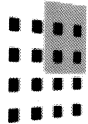
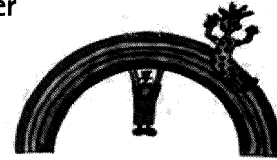


Nutzungsordnung Eltern-Kind-Arbeitszimmer



Deutsche Universität für
Verwaltungswissenschaften
Speyer



Das neu gestaltete Eltern-Kind-Arbeitszimmer im Wohnheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 2, befindet sich im Raum W.211. Es ist mit einem PC-Arbeitsplatz, einem Waschbecken, einer Wickelkommode und einem Babybett sowie mit einer Liege für Schwangere und Stillende ausgestattet. Für den Nachwuchs stehen diverse Spielsachen zur Verfügung.

Mit Betreten des Eltern-Kind-Arbeitszimmers erklären sich die Nutzer mit nachfolgender Benutzungsordnung einverstanden:

1. Allgemeines

Die Benutzung des Eltern-Kind-Arbeitszimmers steht für eine selbst organisierte Betreuung für alle Mitglieder der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer (Uni Speyer) und des FÖV mit Kind zur Verfügung.

Der Raum steht grundsätzlich allen MitarbeiterInnen zur Verfügung (schwanger, stillend, Mutter/Vater). In der Nutzung als Eltern-Kind-Büro bietet der Raum den MitarbeiterInnen günstige Arbeitsbedingungen, die einer Bürotätigkeit nachgehen (PC-Arbeit, Schreibtischtätigkeit), bzw., einen arbeitsplatznahen Betreuungsraum benötigen.

Das Eltern-Kind-Büro bietet die Möglichkeit zur Kinderbetreuung und ist gleichzeitig ein „shared desk“-Büro, wo MitarbeiterInnen einen Arbeitsplatz mit Rechner, Drucker und Telefon vorfinden. Überdies besteht die Möglichkeit, sich mit einem Laptop anzudocken. Eltern können bei Ausfall der planmäßigen Betreuung ihre Kinder zur Arbeit mitbringen. Der Raum dient zur Überbrückung von kurzfristigen Betreuungsengpässen. Grundsätzlich eignet sich der Raum als Notbehelf und bietet keine Alternative zur regulären Betreuung. Es besteht weder ein Rechtsanspruch auf die Nutzung des Eltern-Kind-Zimmers noch auf eine bestimmte Ausstattung des Raumes.

Die Nutzung des Eltern-Kind-Arbeitszimmers geschieht auf eigene Gefahr. Für zur Verfügung gestellte Spielgeräte übernimmt die Uni Speyer keine Haftung. Die Benutzung ist unentgeltlich. Ersatz für mutwillig zerstörte Gegenstände ist davon ausgenommen und wird gesondert benannt.

Das Eltern-Kind-Arbeitszimmer darf nicht benutzt werden, wenn das zu betreuende Kind an einer ansteckenden Krankheit wie z. B. Masern, Mumps, Röteln, Scharlach, Windpocken, Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose, Durchfall u. ä. leidet. Dies gilt auch für stark fiebrige Erkrankungen und wenn ein Kopflausbefall vorliegt. Der Inhalt des Verbandschranks darf nur für den Notfall verwendet werden. Verbräuche – außer einzelne Pflaster – sind zu melden, damit aufgefüllt werden kann. Bitte denken Sie daran, dass auch andere Nutzer einen medizinischen Notfall haben können. Deshalb sollte mit dem Inhalt pfleglich umgegangen werden.

Den Benutzern des Eltern-Kind-Arbeitszimmers steht die Etagenküche (Raum Nr. 219) zum Erwärmen von Speisen, etc., zur Verfügung.

2. Anmeldung, Nutzungsdauer

Der Schlüssel für das Eltern-Kind-Arbeitszimmer wird an der Pforte des Lehrgebäudes wochentags während der üblichen Dienstzeiten (07:00–17:00 Uhr; Nutzungsende: 18:00 Uhr) in den Monaten Februar, März, April, August, September, Oktober ausgegeben. Darüber hinaus erfolgt die Ausgabe wochentags bis 21:00 Uhr (Nutzungsende: 22:00 Uhr) in den Semestermonaten November, Dezember, Januar, Mai, Juni, Juli.

In den Semestermonaten ist dieses Zimmer auch an Samstagen von 08:00 – 13:00 Uhr belegbar.

Mit dem Empfang des Schlüssels wird die Gültigkeit dieser Nutzungsordnung uneingeschränkt anerkannt. Nach Benutzung des Raumes wird der Schlüssel an der Hauptpforte zurückgegeben und dort ausgetragen.

3. Behandlung der Räumlichkeiten, Beschädigung und Verlust, Haftung

Der Benutzer ist verpflichtet, alle Räumlichkeiten einschließlich Mobiliar und Spielzeug sorgfältig zu behandeln und sie vor Verlust und Beschädigung zu bewahren.

Die Uni Speyer übernimmt keinerlei Verantwortung für das Abhandenkommen mitgebrachter Gegenstände.

4. Aufenthalt im Eltern-Kind-Arbeitszimmer

Die Benutzer des Eltern-Kind-Arbeitszimmers haben die Einrichtung und Ausstattung pfleglich zu behandeln. Es dürfen keine Gegenstände aus dem Zimmer entfernt werden. Das Zimmer ist nach Benutzung wieder aufzuräumen und sauber zu verlassen. Es ist nicht gestattet, Kinder im Eltern-Kind-Arbeitszimmer unbeaufsichtigt zu lassen. Sofern anwesende Personen sich bereit erklären, die Kinder anderer Personen neben den eigenen oder allein zu beaufsichtigen, haften diese für die fremden Kinder und durch sie verursachte Schäden.

Die Aufsichtspflicht über das zu betreuende Kind obliegt dem anwesenden Elternteil, bzw., den Betreuungspersonen. Die Uni Speyer haftet nicht für Schäden, die auf eine Verletzung der Aufsichtspflicht zurückzuführen sind. Dies gilt auch für durch ein Kind verursachte Schäden an Einrichtungen und Gegenständen, wenn die Aufsichtsperson ihre Aufsichtspflicht verletzt hat.

5. Ausschluss von der Benutzung

Bei einer Verletzung dieser Ordnung behält sich die Uni Speyer die Geltendmachung von Schadenersatz vor. Benutzer, die gegen die Nutzungsordnung verstoßen, können auf Dauer oder für begrenzte Zeit von der Benutzung und/oder dem Aufenthalt im Eltern-Kind-Arbeitszimmer ausgeschlossen werden.

6. Nutzungshinweise

Bitte das Spielzeug nach Benutzung entsprechend zurück räumen.

Aus Hygienegründen bitten wir darum, die Wickelflächen nach Gebrauch zu desinfizieren und die Hände zu waschen.

Nach Nutzung des Arbeitsplatzes bitte dafür Sorge tragen, dass die genutzte Technik ausgeschaltet wird.

Bitte alle elektrischen Geräte sowie das Licht ausschalten, wenn Sie den Raum verlassen und sicherstellen, dass der Raum beim Verlassen abgeschlossen und das Fenster geschlossen worden ist. Gleiches gilt für die Mitnutzung der Etagenküche (Raum Nr. 219).

Bei Auffälligkeiten, Schäden, etc., bitte umgehend die Hauptpforte (Ruf-Nr. 9 oder 210) informieren.

Lob und Kritik sowie Verbesserungsvorschläge können an die Pinnwand geschrieben werden.

Das Telefon ist hausintern und für Notrufe (Polizei, Feuerwehr) freigeschaltet.

7. Inkrafttreten

Die Nutzungsordnung tritt am 01.04.2012 in Kraft und wird durch Aushang im Eltern-Kind-Arbeitszimmer sowie im Intranet bekannt gemacht.

Speyer, 01.04.2012

Univ.-Prof. Dr. Joachim Wieland
Rektor